

AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V., Köln



NEWS

Alcopops: Die Sondersteuer auf Alcopops hat zu einem drastischen Rückgang beim Verkauf der fruchthaltigen Mixgetränke mit Wodka oder Rum geführt. Die Steuer war 2004 eingeführt worden, vor allem um Jugendliche vor zu frühem Alkoholkonsum zu schützen.

Kinderpornographie: Pornographische Abbildungen von Kindern sollen stärker verfolgt werden. Ein Gesetzentwurf des Kabinetts wird vorbereitet. Damit soll die Gesetzeslücke geschlossen werden. Bisher stellt die bloße Abbildung von Kindern keinen Straftatbestand dar, nur dann, wenn sexuelle Handlungen an Kindern vorgenommen werden.

Killerspiele: Zum wiederholten Male haben Innenpolitiker der CDU ein Verbot von sogenannten Killerspielen gefordert (Beckstein in Bayern und Schünemann aus Niedersachsen). Offensichtlich ist ihnen jedoch nicht klar, welche Spiele sie damit meinen und wie das Verbot rechtlich aussehen könnte (siehe auch Seite 6).

Scientology: Nach dem Philologenverband hat auch der Deutsche Lehrerverband vor Versuchen der Scientology-Organisation gewarnt, über Nachhilfe-Unterricht Einfluss auf Schüler und ihre Eltern zu nehmen. Mehr als 30 Nachhilfe-Institutionen sind bekannt, die in Verbindung zu der umstrittenen Organisation stehen sollen (siehe auch Seite 9).

Die Alterskennzeichnung von Computerspielen

Computerspiele stehen wieder einmal im Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik. Von Politikern wird der Verdacht geäußert, dass die Alterseinstufungen zu niedrig ausfallen. Davon könne keine Rede sein, stellt der Ständige Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Jürgen Hilse, fest. In seinem Beitrag (Seite 4 f.) beschreibt er den aufwendigen Weg der Prüfung von der Testung durch besondere Spieletester bis hin zur Entscheidung über die Alterseinstufung durch das Gutachtergremium.

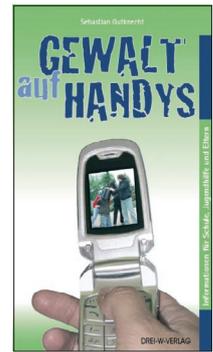
Mehr Frauen im kommunalen Jugendschutz NRW

Der Frauenanteil im kommunalen Kinder- und Jugendschutz hat sich von 29 Prozent im Jahre 1999 auf 42 Prozent in 2005 erhöht. Dieses Ergebnis kam bei der Umfrage 2005 der Landesstellen Kinder- und Jugendschutz bei den Kollegen/-innen in den 180 NRW-Jugendämtern heraus. Knapp die Hälfte der Mitarbeiter, die geantwortet haben, befürchtet für die Zukunft eine Reduzierung der personellen und finanziellen Ressourcen; die andere Hälfte erwartet dagegen keine gravierenden Probleme (Bericht Seite 12 f.).



aus: DIE WELT

Gewalt auf Handys



Handys sind ein fester Bestandteil der heutigen Kommunikationskultur. Wie bei anderen Medien sind auch hier bestimmte Regeln zu beachten. Die technischen Möglichkeiten der Handys kennen die Kinder und Jugendlichen oft besser als die Erwachsenen. Um so wichtiger ist es daher für Eltern, Lehrer und Erzieher, die ethischen und rechtlichen Grenzen bei der Handynutzung deutlich zu machen. Die neue Broschüre möchte dabei helfen und nennt typische Gefahren, wichtige Rechtsvorschriften und gibt Anregungen zu einer gefahrlosen und sinnvollen Nutzung des Handys.

Bestellungen an die AJS mit Bestellschein auf Seite 15. Schutzgebühr 1 Euro pro Exemplar.

AUS DEM INHALT

- Seite 2: Gute Noten für Nannys
- Seite 7: Marshall Rosenberg zu Gewalt an Schulen
- Seite 10: Projekte gegen Jugendkriminalität

Gute Noten für die Nannys

Im Fernsehen boomen Lebenshilfe-Formate - Manche Sendungen sind besser als ihr Ruf, sagen Experten. Von Tilmann P. Gangloff

In den letzten Jahrzehnten hat das Fernsehen Funktionen übernommen, die viele Menschen traditionellen Einrichtungen wie Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften offenbar nicht mehr zutrauen. Die sinnstiftende Wirkung des Kirchgangs, die Suche nach Antworten auf große Fragen, sogar das Gespräch am Gartenzaun. Man mag das bedauern und sich fragen, ob die Vervielfachung von TV-Kanälen und Fernsichtung dieser Entwicklung Vorschub geleistet hat oder ob Fernsehen bloß die Leerstellen füllt – auf jeden Fall gibt es derzeit einen Boom an Sendungen, die praktische Lebenshilfe leisten.

Für die Sender sind Formate von der „Super Nanny“ bis zum „Einsatz in 4 Wänden“ unschlagbar: in der Herstellung preiswert, vom Publikum geliebt, beliebig oft wiederholbar. Natürlich gibt es Kritik, weil die „Super Nanny“ sämtliche Probleme mit scheinbar schlichten Lösungen in den Griff bekommt und differenziert denkende Zuschauer argwöhnen, wie es in den Familien wohl weitergeht, wenn die Kameras wieder verschwunden sind. Die Zuschauer seien „der klassischen fiktionalen szenischen Unterhaltung etwas überdrüssig geworden“, glaubt Ulrich Brock, Geschäftsführer von Constantin Entertainment („Frauentausch“): „Das Interesse an Traumwelten oder künstlich geschaffenen Milieus“ sei erlahmt. Für Medienwissenschaftlerin Maya Götz ist die Antwort noch naheliegender: „Bei diesen Formaten kann man was lernen“. Für die Leiterin des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI, eine Tochter des Bayerischen Rundfunks) sind die hohen Quoten der Formate daher keine Überraschung: „Auch wenn unser Schulsystem und die Klagen der Lehrerschaft beharrlich

etwas anderes nahelegen – der Mensch lernt gern, und das ein Leben lang“, aber eben nicht wie beim Frontalunterricht, sondern am liebsten aus eigener Anschauung. Der Homo sapiens, erläutert Götz, sei eine problemorientierte Spezies. Abstrakte Lerneffekte bleiben viel schwieriger haften

als Lösungen, die man im besten Fall selbst entdeckt hat oder bei deren Entdeckung man zumindest Zeuge war. Genau diese Voraussetzung erfülle die Lebensberatung im Fernsehen.

Das deckt sich mit Brocks Einschätzung, die Reihe „Frauentausch“ sei ein „soziologisches Experiment“. Entscheidend für den Erfolg dieser Formate sind, so Götz: „Die gezeigten Probleme dürfen nie unlösbar und die Lösungen müssen immer machbar sein“. In der Regel haben die Protagonisten der jeweiligen Formate ihre Herausforderung deshalb in spätestens sechzig Minuten bestanden; länger dauern die Sendungen nun mal nicht. Der gern eingesetzte Zeitraffer legt zudem nahe, dass alles nur eine Frage der Zeit sei. Klar, mitunter braucht man auch starke Nerven, aber alles ist möglich; wenn man nur daran glaubt.

Eigentlich ist das ja ein sympathischer Ansatz. Manch einer hat sich schon nützliche Anregungen aus diesen Sendungen geholt, hat womöglich die eigene Erziehungsphilosophie überdacht oder sich endlich dazu aufgerafft, die Wohnung zu renovieren und dabei auf Einrichtungsideen zurückgegriffen, die Frauen wie Tine Wittler („Einsatz in 4 Wänden“, RTL) oder Enie van de Meiklojkes („Wohnen nach Wunsch“, Vox) so prima umgesetzt haben. Andererseits ist gerade kommerzielles Fernsehen ein Boulevard-Medium. Hier geht es in erster Linie



Foto: RTL

um Emotionen. Im Fernsehen als größtem Gefühlskraftwerk unserer Zeit muss auch die Service-Sendung ihr Publikum packen. Die Menschen, um die es dort geht, sind oft genug verzweifelt. Auch dies ist für Medienwissenschaftlerin Götz ein Erfolgsgrund: „Weil jeder nachvollziehen kann, was die Protagonisten umtreibt, haben die Sendungen ein potentiell riesiges Publikum“. Da es die Figuren in der Regel mit Herausforderungen zu tun bekommen, die ungleich größer sind als die kleinen Ärgernisse des Alltags, bleibe beim Publikum ein positiver Effekt zurück: „Wenn die das schaffen, schaff‘ ich das auch“.

Dass die Erziehungsratschläge von Reihen wie „Super Nanny“ und „Supermamas“ (RTL2) „besser sind als ihr Ruf“, zu diesem Ergebnis kommt auch die jüngste Studie des Grimme-Instituts für das Bundesfamilienministerium. Die dort gegebenen Tipps würden schließlich „zum Standardrepertoire jedes Erziehungsberaters“ gehören. Positiv wertet die Untersuchung auch, dass Erziehungsthemen auf diese Weise wieder eine große mediale Aufmerksamkeit erhalten haben.

Obwohl also durchaus Gründe für die Lebensberatung via Mattscheibe sprechen, gibt es auch berechtigte Kritik. Das Fernsehen ist ein gefräßiger Moloch. Es füttert sein Publikum täglich mit neuen Geschichten, doch dafür muss das angeblich wahre Leben

ausgequetscht werden wie eine Zitrone. Geradezu geil springt die Kamera den Betroffenen ins Gesicht, sobald Tränen fließen; dann läuft das Gefühlskraftwerk auf Hochtouren. Besonders in Sendungen wie „Frauentausch“ etwa habe „der Wunsch nach quotenträchtiger Dramaturgie die Verantwortung für die zum Teil unbedarften Protagonisten eindeutig zurückgedrängt“, heißt es etwa in der Grimme-Studie.

Und auch „Super Nanny“ Katharina Saalfrank scheint des öfteren familiäre Trümmer zu hinterlassen, wie jüngst zwei renommierte Erziehungswissenschaftler gegenüber der TV-Zeitschrift „Gong“ deutlich machten. Die Pädagogen halten die Methoden der Therapeutin ohnehin für überholt: „Die Super Nanny zielt darauf ab, den Willen eines Kindes zu brechen und das Kind zum Weinen zu bringen“, kritisiert Professor Peter Bündler von der Fachhochschule Düsseldorf. Und sein Kollege Roland Merten von der Universität Jena (Lehrstuhl für Sozialpädagogik), Vorstand des Kinderschutzbundes in Sachsen-Anhalt, ergänzt: „Heute bezieht man Kinder in Entscheidungen mit ein und behandelt sie nicht wie Objekte“. Beide haben sich ausführlich mit Inhalten und Methoden der „Super Nanny“ beschäftigt. Sie sind zu dem Schluss gekommen: „Nach dem Einsatz der TV-Expertin fangen in den Familien die Probleme oft erst richtig an.“

Tilmann P. Gangloff wohnt in Allensbach und ist freier Journalist mit den Themenschwerpunkten „Medien, Jugendmedienschutz“

Einfluss gering

Einen direkten Zusammenhang zwischen geringer Gewaltbereitschaft und sporttreibenden Jugendlichen gibt es nach Auffassung von Professor Wolf-Dietrich Brettschneider nicht. Regelmäßiges Sporttreiben im Vergleich zu mittelmäßig und gar nicht Aktiven wirke sich nicht aggressionsmindernd aus, sagte der Paderborner Sportwissenschaftler in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau und stützt sich dabei auf eigene Untersuchungen. Es gebe im Gegenteil Hinweise darauf, dass Sportarten mit viel Körperkontakt, wie Kampfsport, sogar eine Erhöhung der Gewaltbereitschaft zur Folge haben. Ungeklärt sei da aber die Frage nach Ursache und Wirkung: ob aggressive Typen sich nicht von vornherein eher für Kampfsport entschieden als für "Leichtathletik oder Tanzen". **AJS**

Jeder dritte Jugendliche war schon betrunken in der Schule

Mehr als ein Drittel aller britischen Jugendlichen ist einer Umfrage zufolge schon einmal betrunken oder nach dem Konsum anderer Drogen in die Schule gegangen. 41 Prozent der Jungen und 29 Prozent der Mädchen haben schon einmal vor dem Unterricht getrunken oder Rauschgift genommen, wie aus einer Umfrage hervorgeht. Ein Viertel der männlichen und neun Prozent der weiblichen Jugendlichen gab an, schon von der Polizei festgenommen oder zurechtgewiesen worden zu sein, die meisten wegen Trunkenheit. **DW/AFP**

Weniger Alcopops verkauft

Die Steuer auf Alcopops hat zu einem drastischen Rückgang beim Verkauf von spirituosenhaltigen Mischgetränken geführt. Ihr Anteil am Gesamtmarkt der Spirituosen lag nach Angaben des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Import, (BSI) im vergangenen Jahr nur

noch bei zwei Prozent. 2004 waren es noch 5,2 Prozent. Die Steuer war im August 2004 eingeführt worden, vor allem um Jugendliche vor zu frühem Alkoholkonsum zu schützen. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Spirituosen in Deutschland ging 2005 um 0,1 Liter auf 5,7 Liter zurück. **FR/DW/dpa**

Alcopops 2.0

Eine zweite Generation der Mixgetränke drängt auf dem Markt. Nachdem vor zwei Jahren eine Sondersteuer auf den branntweinhaltenen Mischgetränken zu einem drastischen Absatzrückgang geführt hatte (siehe oben), haben die Hersteller nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung (SZ) mit der Einführung eines Ersatzproduktes begonnen. Statt Wodka oder Rum enthalten diese Getränke Wein oder Bier. Darauf trifft weder die Sondersteuer

noch das generelle Abgabeverbot branntweinhaltiger Getränke an Jugendliche zu; es besteht nur ein Abgabeverbot an unter 16-Jährige. Der Alkoholgehalt der neuen Mix-Getränke ist mit 5,5 Volumenprozent nahezu genauso hoch wie der ihrer schnapshaltigen Vorgänger und kaum höher als Bier. Zudem sind die kleinen Flaschen zwischen 69 und 79 Cent nicht teurer als eine Flasche Bier. Damit werden sie für Jugendliche wieder erschwinglich. **AJS/SZ/AP**

- Anzeige -

Raus aus der Schule



Rein in die Jugendherberge

Mit den attraktiven und günstigen Gruppenprogrammen der Jugendherbergen in Westfalen-Lippe können Träger der Ganztagsbetreuung Schülerinnen und Schülern auch in den Ferien so richtig was bieten. Zwei Angebote stehen zur Wahl:

1. Fünftägige Erlebnis-Programme ++ Betreuung durch qualifizierte Teamer ++ unterschiedliche Schwerpunkte: Teamtraining, Naturerfahrung, Kreativ-Workshops ++

2. Selbst organisierte Freizeiten ++ zum extragünstigen Gruppentarif in den NRW-Schulferien ++ nur 17,90 Euro pro Person für Vollpension (ab 7 Übernachtungen und 10 Personen) ++ ab 15 Übernachtungen sogar nur 15,90 Euro pro Person ++



Weitere Infos und Termine:

DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauser Straße 65 · 58093 Hagen · Telefon: 02331/9514-0

Fax: 02331/9514-38 · E-Mail: info@djh-wl.de · Internet: www.djh-wl.de

Die Alterskennzeichnung von Computerspielen

Wie laufen Prüfung und Altersfreigabe ab? Wie wichtig sind die Tester? Von Jürgen Hilde

Seitens der Hersteller und Publisher von Computerspielen, seitens der interessierten Öffentlichkeit und nicht zuletzt seitens der Gemeinschaft der Computerspieler wird aus unterschiedlichen Gründen immer wieder die Frage aufgeworfen, wie die Prüfprozesse aussehen, die zu einer Alterskennzeichnung führen, welche Kriterien Anwendung finden und welche Maßnahmen der Qualitätssicherung dienen. Daher soll hier das Verfahren der Prüfung und Alterskennzeichnung von Computerspielen beschrieben werden. Dabei wird auf den zugrunde liegenden rechtlichen Rahmen (besonders das Jugenschutzgesetz) und die organisatorischen Vereinbarungen zwischen den Ländern zur Durchführung der Alterskennzeichnung nicht explizit eingegangen. Die nachfolgende Darstellung orientiert sich an dem tatsächlichen Ablauf des Prüfverfahrens.

Die wesentlichen Bestandteile des praktizierten Prüfverfahrens sind:

- Die Prüfung auf Vollständigkeit der Unterlagen
- Die technische Prüfung
- Die Aufbereitung des Spiels durch einen Tester
- Die Prüfsitzung
 - Präsentation des Spieles durch einen Tester
 - Anhörung des Antragstellers
 - Diskussion im Prüfungsgremium
 - Abstimmung im Prüfungsgremium
 - Übernahme der Empfehlung oder Veto durch den Ständigen Vertreter/Erteilung der Altersfreigabe
- Verfassen des Gutachtens

Prüfung auf Vollständigkeit

Der Prüfprozess beginnt mit dem Eingang der eingesandten Unterlagen und der Überprüfung der Vollständigkeit. Neben dem(n) Datenträger(n) sind besonders bei komplexeren Spielen durch den Antragsteller zusätzliche Materialien beizufügen, die die Prüfung des Titels erleichtern. Dies sind etwa Handbücher, Cheats, Walkthroughs, Artwork oder Komplettlösungen, durch die die Aufbereitung des Titels für die Prüfung durch die Gutachter sorgfältiger vorbereitet werden kann. Sind die Materialien nicht ausreichend, wird mit dem Anbieter Kontakt aufgenommen und ggfs. entsprechendes Material nachgefordert oder aber der Prüfprozess wegen nicht ausreichender Unterlagen abgebrochen.

Technische Prüfung

Der zweite Schritt ist die technische Prüfung des Datenträgers im Hinblick auf die Lauffähigkeit. „Funktioniert“ das Spiel auf der jeweiligen Hardware oder sind Passwörter notwendig, die jedoch nicht vorliegen? Lässt sich das Spiel einwandfrei installieren oder treten Schwierigkeiten auf? Auch hier wird bei Problemen Kontakt mit dem Anbieter aufgenommen und ggfs. ein neuer Datenträger angefordert. Diese scheinbar einfache Überprüfung erweist sich in der Praxis etwa bei ausländischen Anbietern aufgrund unterschiedlicher Dateiformate manchmal als mühsames und zeitaufwendiges Unterfangen. Die technische Prüfung endet damit, dass ein oder zwei Levels angespielt werden um sicher zu stellen, dass eine spielbare Fassung vorliegt.

Die Aufbereitung durch einen Tester

Nunmehr wird das Spiel einem Tester übergeben (die Präsentation eines Titels durch den Anbieter selbst ist ausgeschlossen). Die Tester sind für das Prüfverfahren von entscheidender Bedeutung, da sie das Spiel für die Prüfsitzung aufbereiten. Für alle Tester gelten selbstverständlich die Anforderungen der Unabhängigkeit und fachlichen Kompetenz in Sachen Kinder- und Jugenschutz. Daher wird auf die Auswahl der Tester und deren kontinuierliche Schulung und Weiterbildung zur Qualitätssicherung besonderer Wert gelegt. Derzeit sind bei der USK drei Tester tätig, die vom Beirat benannt und bestätigt werden müssen.

Der Tester erhält den lauffähigen Bildträger sowie alle weiteren Informationen, die vom Anbieter mitgeliefert werden. Für die Aufbereitung des Titels nutzt er jedoch weitere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung, wie etwa das Internet. Er bereitet die spätere Präsentation vor den Gutachtern so vor, dass sie an folgenden Kriterien gemessen werden kann: die Aussagen müssen reliabel, valide und objektiv sein. Reliabel bedeutet, dass sich die Gutachter auf seine Präsentation verlassen können. Valide meint, dass den Gutachtern alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt werden, um die Entscheidung für oder gegen eine beantragte Altersfreigabe treffen zu können, und schließlich heißt objektiv, dass alle Angaben auf „bestem Wissen und Gewissen“ und der Kenntnis des gesamten Spielablaufes beruhen. Allerdings soll und darf es nur eine „neutrale“ Präsentation sein, die die Grundlage für den Prozess der Bewertung des Spielinhaltes durch die Gutachter bildet.

Das Spiel wird vollständig durchgespielt; relevante Spielstände und Darstellungen für die Präsentation vor dem Gutachtergremium werden gespeichert und eine Spielbeschreibung verfasst, die die wesentlichen Spielelemente enthält. Dazu gehören selbstverständlich jugenschutzrelevante Aspekte, wie beispielsweise

- Spielidee, Spielthema, Spielziel,
- die Art und Weise, in der in diesem Spiel die Gewalt präsentiert wird, und die Darstellung der Folgen,
- der Anteil der Gewaltdarstellungen an der Spielhandlung,
- der Einsatz von Waffen (z. B. fiktiv, aktuell, historisch),
- die Hektik und Rasananz des Spielgeschehens (Spielatmosphäre),
- der Realitätsbezug der Spielgeschichte (z. B. historisch/fiktional/real) und der Realitätsgrad der Darstellung,
- die akustische Umsetzung des Spielinhaltes, die ebenfalls einen wesentlichen Aspekt der Spielbeurteilung bildet.

Die Prüfsitzung

Die Prüfsitzungen werden halb- oder ganztägig durchgeführt. Beteiligt sind jeweils vier Gutachter sowie der Ständige Vertreter der Länder (OLJB) als Vorsitzender des Prüfungsgremiums. Die nachfolgende Darstellung orientiert sich dabei an dem bereits skizzierten Ablauf.

Vor der Präsentation erhalten die Gutachter den Bericht des Testers. Im Anschluss werden die ausgewählten Spielinhalte den Gutachtern gezeigt; selbstverständlich besteht auch für sie jederzeit die Möglichkeit, selbst zu spielen. Der Tester erläutert das Spielgeschehen und antwortet auf Fragen der Gutachter. Auch in dieser Situation trägt der Tester eine besondere Verantwortung: er muss seine Eindrücke des Spieles schildern, ohne jedoch eine Wertung im Hinblick auf eine Alterskennzeichnung vorzunehmen. Darüber hinaus muss er in der Lage sein zu erkennen, ob die Gutachter das Spiel insgesamt angemessen einschätzen und gegebenenfalls in die Diskussion im Gremium eingreifen. Der Prozess der Präsentation wie auch der Diskussion kann dabei in Abhängigkeit von der Komplexität eines Spieles variieren. Ein reines Sportspiel wie eine Fußballsimulation nimmt – so zeigt es die Erfahrung – eher weniger Zeit in Anspruch, während andere Spielgenres, insbesondere

mit actionlastigen Spielinhalten, ausführlich präsentiert und diskutiert werden. In einigen wenigen Fällen ist der Antragsteller dabei und kann seine Argumente darlegen; die Diskussion im Gremium findet jedoch ohne ihn statt.

In der anschließenden Diskussion schildert jeder Gutachter seine persönliche Einschätzung des Spieles im Hinblick auf die beantragte Altersfreigabe; er führt diejenigen Aspekte an, die nach seiner Auffassung für oder gegen diese Kennzeichnung sprechen. Auch in diese Phase können die Tester einbezogen werden, indem sie ggfs. nochmals auf Fragen der Gutachter eingehen, selbst noch einmal Stellung nehmen oder auch Spielinhalte erneut präsentieren, wenn sie der Auffassung sind, dass bestimmte Aspekte des Spieles nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Auf der Basis der Diskussion wird über die beantragte Freigabe abgestimmt. Wie auch bei den Prüfungsgremien der FSK entscheiden die Gutachter unabhängig von dem Freigabeantrag; die Entscheidung erfolgt mit einfacher Mehrheit.

Die Altersempfehlung der Gutachter wird durch den Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden als Entscheidung der OLJB übernommen und das Spiel durch den Erlass eines Verwaltungsaktes gekennzeichnet. Ist er der Auffassung, dass die Altersempfehlung unangemessen ist, kann er von seinem Vetorecht Gebrauch machen und den in den Prüfgrundsätzen der USK geregelten Instanzenweg (der auch dem Anbieter zur Verfügung steht, wenn er mit einer Kennzeichnung nicht einverstanden ist) beschreiten (d.h. Berufungs- und Beiratsverfahren). Damit wird zweierlei erreicht: erstens ist sichergestellt, dass die Bewertung der Spiele auf der Grundlage eines plural zusammengesetzten Gremiums erfolgt und zweitens, dass die Alterskennzeichnung durch die Obersten Landesjugendbehörden als hoheitlicher Verwaltungsakt erfolgt und damit rechtsverbindliche Wirkungen entfaltet.

Keine Jugendfreigabe/ Kein Kennzeichen

Eine besondere Situation für den Prüfausschuss ergibt sich immer dann, wenn es um die Frage geht, ob ein Spiel eine Kennzeichnung erhält oder nicht. Es ist daher immer zu prüfen, ob möglicherweise Verstöße gegen das Strafrecht (Gewaltdarstellung gem. § 131 StGB, Pornographie gem. § 184 StGB oder die Verwendung verfassungswidriger Kennzeichen gem. § 86a StGB) vorliegen könnten. Wenn ja, muss die Kennzeichnung verweigert werden. In § 14 JuSchG ist weiterhin geregelt, dass ein Bildträger auch dann nicht gekennzeichnet werden darf, wenn die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste

der indizierten Medien vorliegen. Konkret bedeutet dies, dass die Gutachter darüber entscheiden müssen, ob die Kriterien der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auf das vorliegende Spiel Anwendung finden, d.h. ob diese Kriterien soweit als erfüllt anzusehen sind, dass ein Kennzeichen nicht erteilt werden kann. Durch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) wird sichergestellt, dass eine einheitliche Auslegung der Kriterien erfolgt.

Für jedes durch ein Gremium geprüfte Spiel wird ein Gutachten angefertigt, das einen weiteren Baustein im Prozess der Prüfung und Alterskennzeichnung von Computerspielen bildet, denn hierin werden neben einer kurzen Spielbeschreibung diejenigen Gründe angeführt, die zu der Altersfreigabe geführt haben. Das heißt: das Gutachten wird nach der Entscheidung des Gremiums durch einen der Gutachter verfasst. An das Gutachten werden keine wissenschaftlichen Bewertungsmassstäbe angelegt; es handelt sich vielmehr um die Zusammenfassung der relevanten Entscheidungsgründe des Prüfungsgremiums und ist im wesentlichen ein Ergebnisprotokoll. Der gesamte Prozess, der letztlich zur Freigabe oder zur Verweigerung des Kennzeichens führt, wird durch das Gutachten nicht abgebildet.

Haupt- vs. Ehrenamtliche Gutachter?

Ein immer wieder vorgetragener Einwand gegen das geschilderte Prüfverfahren lautet: Die Gutachter spielen selbst das Spiel nicht komplett durch. Mithin, so die Folgerung, könnten die Gutachter nur vor dem Hintergrund der Präsentation entscheiden, die Gesamtheit und Komplexität eines Spiels jedoch nicht erfassen.

Die Gutachter sind hauptberuflich mit anderen Dingen beschäftigt als Computerspiele zu spielen, sie sind hauptberuflich Lehrer, Psychologen, Mitarbeiter in Jugendämtern oder kommunalen Jugendzentren etc. und sind teilweise als Prüfer für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) oder für die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) tätig. Sie verfügen somit über gute Kenntnisse des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendkultur und haben pädagogische Fähigkeiten. Ihre Kenntnisse zu Computerspielen und zu darüber hinausgehenden wichtigen Themen im Kontext der Gutachtertätigkeit werden zudem durch Fortbildungsaktivitäten erweitert und aktualisiert. Würden diese Gutachter nun die Aufgabe übernehmen, ein Spiel, für das ein versierter Spieler 20 – 40 Stunden oder mehr benötigt, nachzuspielen, wäre dies bei einem Gesamtaufwand von derzeit 900 solcher Prü-

fungen pro Jahr nurmehr mit hauptamtlichen, sprich: professionellen Gutachtern möglich. Unbeschadet der Tatsache, dass es die dann erforderliche Anzahl solcher hauptberuflicher Gutachter mit ausgewiesener fachlicher Expertise in Sachen Jugendschutz und Computerspiele gar nicht gibt, würde eine solche Lösung auch die Grundkonstruktion – Gutachter kennen durch ihre Praxis die Lebenswirklichkeit junger Menschen – nicht mehr aufrechterhalten. Auch in anderen Staaten spielt das Modell der Komplettprüfung von Computerspielen durch hauptamtliche Gutachter keine Rolle. In nahezu allen anderen Ländern Europas wird auf die Prüfung durch Gutachter sogar gänzlich verzichtet. Die Alterseinstufung, die im Gegensatz zur deutschen Kennzeichnung lediglich empfehlenden Charakter aufweist, beruht auf einem Fragebogen, den der Anbieter selbst ausfüllt (Informationen hierzu finden sich unter www.pegi.org). Das deutsche Modell ist damit in seiner Prüftiefe und Qualität weltweit einmalig.

Resümee

Es kann bei der Beurteilung von Computerspielen im Hinblick auf eine Alterseinstufung durchaus zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen, weil etwa die Bewertungskriterien anders gewichtet werden. Dies zeigt nicht nur die Erfahrung und die teilweise heftige Diskussion bei Computerspielen, sondern auch die bei allen anderen Medien wie Kino- oder Videofilmen oder Fernsehinhalten. Insgesamt erweist sich das gewählte Verfahren der Prüfung und Sichtungsvorbereitung durch kompetente Tester und die Beurteilung durch ein plural besetztes Gremium unabhängiger Prüfer als geeignete Möglichkeit der Prüfung und Alterskennzeichnung von Computerspielen. Darüber hinaus ist durch die Beteiligung der OLJB an allen Prüfungsvorgängen und –entscheidungen sichergestellt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist. Der Vergleich mit den in anderen Ländern Europas gültigen PEGI-Regelungen zeigt, dass die Alterseinstufungen durch die Gutachter in vielen Fällen höher ausfallen. Auch hierdurch wird neben der nur in Deutschland gesetzlich festgeschriebenen Bindungswirkung des Handels an die Altersfreigaben deutlich, dass dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Inhalten in Computerspielen ein besonderer Stellenwert zugemessen wird. Dies ist eine Tatsache, der in der internationalen Fachdiskussion bereits Rechnung gezollt wird.

Jürgen Hilde (Diplom-Psychologe)
ist Ständiger Vertreter der Obersten
Landesjugendbehörden
bei der Unterhaltungssoftware
Selbstkontrolle (USK) in Berlin

„Killerspiele“ sind schon immer verboten

Eine zunächst wenig beachtete Passage im Koalitionsvertrag sorgte im Frühjahr für Unruhe. Die Koalitionsparteien wollen (oder muss man jetzt sagen „wollten“) neben einer Reihe von anderen Eckpunkten, wie die schnellstmögliche Evaluierung des Jugendschutzgesetzes, sogenannte Killerspiele verbieten. Allgemein herrschte der Eindruck vor, dass ein solches Verbot auf Drängen der CSU vereinbart worden ist. Damit setzt Bayern seine „Tradition“ fort, regelmäßig zum Beginn einer neuen Legislaturperiode irgendein Totalverbot von jugendgefährdenden (audio-visuellen) Medien zu fordern. Angefangen hatte dies schon im Jahre 1985 nach der damaligen Reform des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit mit der Forderung nach einem Verbot von „Gewalt-Videos“, welches dann mehrmals im Laufe der 1990er Jahre wiederholt worden war. Herausgekommen ist aber nie etwas. Spätestens beim Bundesgesetzgeber angelangt, verliefen solche Initiativen im Sande.

Nicht anders wird es mit der kürzlich angekündigten Initiative einiger Innenminister der Länder geschehen. Das Bundesjugendministerium sieht jedenfalls keine Notwendigkeit für gesetzliche Verschärfungen in Richtung eines Verbots von sogenannten Killerspielen. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion zum Jugendmedienschutz und dem Verbot von Computerspielen hervor (Drucksache 16/2361 vom 07.08.2006). Nach Meinung der Bundesregierung funktioniert die Alterskennzeichnung von Computerspielen durch die USK (Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle in Berlin) und die Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM in Bonn) seit der Reform des Jugendschutzgesetzes im Jahre 2003 gut.

Besonders das System der Alterskennzeichnung durch die USK stößt nach Auffassung der Bundesregierung und dem zuständigen Landesministerium von NRW „weitgehend auf hohe Akzeptanz und Anerkennung“. Zudem seien Computerspiele sowieso verboten, die gegen die Bestimmungen des Strafrechts verstießen (§ 131 StGB - Gewaltverherrlichung). Die jetzt bekanntgewordene Auffassung der Bundesregierung steht im krassen Gegensatz zu Forderungen besonders von CDU-Landespolitikern aus dem Innen- und Kulturbereich, die ein Verbot sogenannter Killerspiele fordern. Mit dieser Aussage dürfte auch gleichzeitig der entsprechende Eckpunkt im schwarz-roten Koalitionsvertrag hinfällig sein, der eine

„schnellstmögliche Überprüfung der Jugendschutzgesetzes“ in dieser Hinsicht vorsieht.

Angriffe sind unberechtigt

Die Landesstelle Kinder- und Jugendschutz in NRW (AJS) hat deshalb die von einigen Innenministern geäußerten Zweifel an der Wirksamkeit der Selbstkontrolle für Computerspiele durch die Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK) entschieden zurückgewiesen. Gerade die Arbeit der USK stellt mit ihren Alterskennzeichnungen sicher, dass bei Computerspielen der Jugendschutz in der Öffentlichkeit auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) effektiv durchgeführt werden kann. Hinzu kommt die Möglichkeit einer Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) mit weitreichenden Verbreitungs- und Werbeverboten, wenn die USK aufgrund der Jugendgefährdung keine Alterskennzeichnung vornimmt. Von einer nachlässigen Prüfpraxis der USK kann keine Rede sein.

Auch durch stete Wiederholung wird die Forderung nach einem Verbot von „Killerspielen“ nicht sinnvoller. Zum einen ist offensichtlich auch den Politikern nach wie

vor unklar, welche Spiele genau damit gemeint sein sollen. Zum anderen ist die Verbreitung von gewaltverherrlichenden Computerspielen bereits jetzt gemäß § 131 StGB strafbar. Solche Spiele unterliegen sogar ohne eine Indizierung durch die BPjM gemäß § 15 Abs. 2 JuSchG den gleichen Verbreitungsverboten wie indizierte Spiele.

Die gesetzlichen Grundlagen reichen aus, erforderlich sind aber oft wirksamere Kontrollen vor Ort. Solange ein Gewerbetreibender keine spürbaren Konsequenzen bei Verstößen gegen die Abgabeverbote des JuSchG fürchten muss, bringen noch schärfere Gesetze wenig. Zudem ist der staatliche Jugendschutz machtlos, wenn die Kinder zu Hause für ihre Altersstufe nicht freigegebene Computerspiele nutzen können, weil die Eltern dies tolerieren oder sich nicht dafür interessieren.

Die AJS NRW begrüßt daher eine sachliche und fachkompetente Diskussion über die Frage, wie der Nichtbeachtung der bereits bestehenden Regelungen noch besser begegnet werden kann. Populistische Kritik am Jugendmedienschutz trifft zu Unrecht die oft hervorragende Arbeit der vielen Mitarbeiter im Fachministerium bis hin zu den Jugendzentren vor Ort. **AJS**

Ein Schlagwort hat Geburtstag

Schlagwörter können nicht nur einen Sachverhalt vereinfachend darstellen, sie sind auch wegen ihrer scheinbaren Prägnanz über längere Zeit in aller Munde. Über die Jahre tauchte immer wieder das Schlagwort von den „Killerspielen“ auf. Wer schon mal einen Blick auf die „Tagesschau vor 25 Jahren“ wirft (täglich um 19:45 Uhr auf Bayern alpha), konnte im Juli feststellen, dass 1981, also genau vor 25 Jahren, das Problem Killerspiele in Video-Automaten ein beherrschendes Thema im Jugendschutz war, damals als so genannte „Killerautomaten“ oder auch „Kriegsspielautomaten“ bezeichnet. „Auf den Schirmen wird Krieg gespielt. Per Knopfdruck werden ‚Feinde‘ abgeknallt. Erfolgreiches Töten wird mit Punkten und mit grell aufleuchtenden, schmeichelnden Belobigungen (Du bist in die Ruhmes-

halle der ‚Defender‘ aufgenommen) honoriert“, so beschrieb die Presse das Problem. Auch vor einem Vierteljahrhundert war die Auseinandersetzung über das Thema kontrovers. Die einen sahen diese Kriegsspielgeräte verharmlosend als eine Art modernes Räuber- und Gendarm-Spiel ohne Wirklichkeitsbezug. Mitarbeiter/-innen des Jugendschutzes stellten sich gegen die Vermittlung von Gewalt als Norm und Problemlöser. Ähnlich wie heute verlief auch die Auseinandersetzung über die Frage der Gegenwehr. Schon damals tauchte die Forderung nach einem generellen Verbot solcher Killerautomaten auf. Aber auch vor 25 Jahren gab es diese Möglichkeit schon durch das Strafrecht – daran hat sich bis heute nichts geändert (siehe nebenstehenden Text). **(j|/AJS)**

Gewalt an Schulen

„Wer böse ist, hat das Gutsein nur vergessen“

Marshall Rosenberg, 71, ist Arzt und Psychologe. Der Gründer des Zentrums für gewaltfreie Kommunikation (CNVC) in Texas berät weltweit Schulen und meint: Wenn Schüler stressfrei lernen sollen, müssen sie die Regeln mitbestimmen können. In einem Interview mit der Zeitschrift chrismon in Hamburg äußerte er sich zur Frage der Gewalt an Schulen.

Chrismon: Was ist los mit den Schulen in Deutschland? Versagen die Lehrer reinweise?

Marshall Rosenberg: Nicht die Lehrer sind das Problem, sondern das Schulsystem. Es verlangt Gehorsam und arbeitet mit Belohnungen und Strafe. Das fördert nicht die Zusammenarbeit, sondern Konkurrenz, Gewalt, Chaos.

Sie wollen das Schulsystem kippen?

Rosenberg: Ich würde das Schulsystem von Grund auf reformieren. Die Bedürfnisse schwieriger Schüler müssen wir ernst nehmen. Wer die größten Probleme hat, macht schließlich auch die größten Probleme.

Wie wollen Sie die lösen?

Rosenberg: Indem ich mit den Schülern herausfinde, was schlecht läuft. Dann erarbeiten wir zusammen verbindliche Regeln. Nur so verstehen die Schüler, wozu Regeln überhaupt da sind: Nicht zur Kontrolle, sondern um die Kinder, die lernen wollen, vor den Krachmachern zu schützen. Außerdem sollte man einen Raum schaffen, in den Kinder sich zurückziehen können, wenn Kummer oder Ärger sie blockieren. Wir nennen diesen Raum „Nichtsturaum“. Wer wieder lernen mag, kommt zurück. Nicht, weil er den Wettkampf um die besten Noten wieder aufnimmt. Sondern um zu lernen. Und das Gelernte weiterzugeben. Denn wenn man etwas lehrt, behält man es besser.

Sie setzen ein ziemlich positives Menschenbild voraus. Sind denn randalierende Jugendliche, die selbst kaum Zuwendung erfahren haben, überhaupt dazu fähig, mitfühlend und „gut“ zu sein?

Rosenberg: Jeder ist dazu fähig. Sogar der gefährlichste Verbrecher.

Wut und Aggression lassen sich doch nicht einfach steuern.

Rosenberg: Doch. Wenn sich das Denken ändert. In Deutschland glaubt man, der Mensch sei böse und behandelt ihn entsprechend. Das gilt auch für Amerika. Ich nenne das: die Wolfsländer. Man spricht dort die aggressive,

verletzende Wolfssprache. Dabei gibt es auch Völker, die sagen: Wer böse ist, hat das Gutsein nur vergessen. In diesen Völkern wird Giraffensprache gesprochen. Eine Sprache, die nicht verletzt, sondern ganz friedlich ist.

Und Sie träumen von einer Giraffensprache für alle?

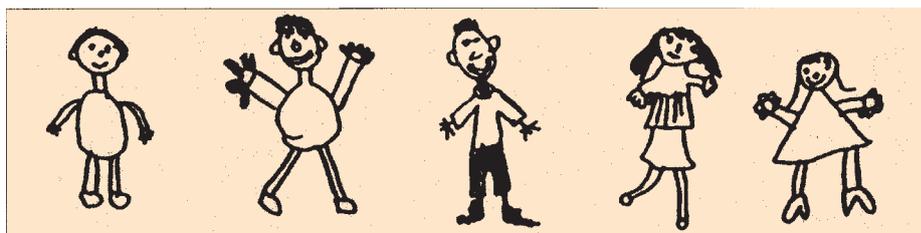
Rosenberg: Ich bin ein großer Optimist, ja. Die Wolfsländer werden sich in Giraffenländer verwandeln. Man kann nicht auf Kosten anderer gewinnen. Das Gute muss und wird sich durchsetzen. Überall arbeiten inzwischen

Coachs und Pädagogen nach dem Prinzip der Giraffensprache. So wird die Welt Schritt für Schritt ein klein wenig besser.

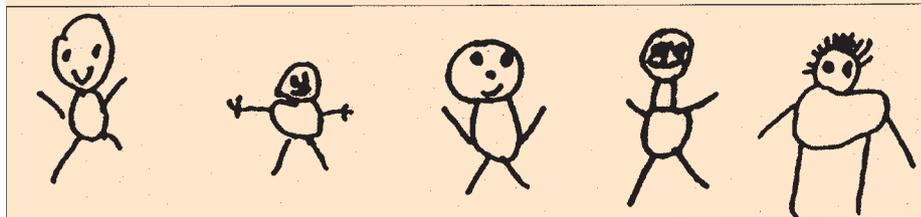
aus: Zeitschrift chrismon Heft NN/2006

Informationen über die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) bekommt man in dem Buch von Marshall B. Rosenberg: Gewaltfreie Kommunikation - Aufrichtig und einfühlsam miteinander sprechen, Junfermann Verlag, 208 Seiten, 18 Euro, im Internet unter www.gewaltfrei.de oder bei der AJS-Referentin Carmen Trenz, Telefon 0221/92 13 92-18; e-mail: trenz@mail.ajs.nrw.de

Wenn Kinder zu viel fernsehen



„Blick in die Kinderseele“: Typische Mensch-Zeichnungen von Vorschulkindern mit einem TV-Konsum von weniger als 60 Minuten ...



... und typische Figuren von Kindern der gleichen Altersgruppe, die täglich drei Stunden und mehr fernsehen

FOTO: GESUNDHEITSAMT GÖPPINGEN

aus: DIE WELT

Auf den ersten Blick sind es Kritzeleien, für Peter Winterstein aber „kleine Einblicke in die Seele des Kindes“. Seit 17 Jahren testet der Pädiater in Baden-Württemberg fünf- bis sechsjährige Einschüler, und seit einiger Zeit lässt er sie Männchen malen. Manche haben Füße, Arme, Finger, Ohren, immer mehr dieser Strichfiguren aber sind verkrüppelte Torsi, denen die Glieder aus der Hüfte wachsen, oder die Beine aus dem Kopf. Winterstein macht für solche Entwicklungsdefizite vor allem den Medienkonsum verantwortlich. Seine These hat er jetzt an fast 1900 Kindern im Landkreis Göppingen (Baden-Württemberg) überprüft. Während Kinder mit einem täglichen TV-Konsum von weniger als einer Stunde recht vollständige Menschen zeichneten, brachte die Gruppe der exzessiven Fernsehgucker (mehr als drei Stunden) nur äußerst selten eine halbwegs vollständige Figur zustande. Dabei besuchten alle untersuchten Einschüler ab dem

Alter von drei Jahren mindestens halbtags den Kindergarten.

Bei dem Zeichen-Test kam es nicht auf „Schönheit“ und Zeichentalent an, sondern vor allem auf Vollständigkeit. Für Merkmale wie Haar, Augen, Nase Mund, Ohren, Hals, Rumpf, Füße und richtige Fingerzahl vergaben die Mediziner jeweils einen Punkt, für die plastische Darstellung von Armen, Beinen, Rumpf und einem proportional einigermaßen richtigen Kopf (halbe Rumpflänge) jeweils einen weiteren. In der Bewertung schnitten die Göppinger Kinder mit dem geringsten Medienkonsum (bis zum 59 Minuten) mit 10,4 von 13 möglichen Punkten am besten ab. Bei mehr als zwei Stunden täglich fällt die Leistung deutlich (siehe Grafik). Kinder mit über drei Stunden täglicher Mediennutzung erreichen im Durchschnitt nur noch 6,4 Punkte und gehörten damit zu schlechtesten zehn Prozent.

(Auszug aus dem Bericht in der WELT vom 27.04.2006)

Urteile rund um das Thema Schule

Versetzung: Ein mehrfach wegen Gewalttätigkeiten gegen Mitschüler aufgefallener 14-Jähriger darf ohne vorherige Androhung von der Schule verwiesen werden (Verwaltungsgericht Berlin, 3 A 6/05).

Kiffen auf Klassenfahrten: Werden die Schüler einer Realschule kurz vor den Abschlussprüfungen auf einer Klassenfahrt mit Wodka und Marihuana erwischt, so dürfen sie dennoch nicht von der Schule verwiesen werden, wenn diese Maßnahme unverhältnismäßig ist – hier ging es lediglich um eine verbleibende Schulzeit von drei Wochen. (Az: 13 ME 176/05).

Nazizeit nicht verharmlosen: Sind bei einem Geschichtslehrer an einem Gymnasium bereits über Jahre rechtsextremistische Tendenzen zu erkennen und entsteht bei den Schülern einer 10. Klasse der Eindruck, dass die "Nazis gar

nicht so schlimm" waren, kann die Schulbehörde das Lehrgehalt für ein Jahr um zehn Prozent kürzen (Verwaltungsgericht Berlin, 80 A 20/04).

Kein Joint auf dem Hof: Wird ein (hier: 14-jähriger) Schüler mehrfach auf dem Schulhof beim Rauchen eines Joints erwischt, kann er von der Schule verwiesen werden (Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, 7 L 1541/04).

Haftung: Schüler können nur dann für die Verletzung eines Mitschülers haftbar gemacht werden, wenn sie vorsätzlich gehandelt haben. Wirft ein (hier: 13-jähriger) Junge auf dem Schulhof einen "Böller" in eine Gruppe Mädchen und explodiert der Kracher in Gesichtshöhe, so kann kein Schadensersatz durchgesetzt werden, wenn die Tat aus "Imponiergehabe und Neckerei" resultierte. Ein Hörschaden bringt kein Schmerzensgeld (BGH, VI ZR 163/03).

Sexualkunde: Auch islamische Mädchen müssen am Sexualkundeunterricht in der Schule teilnehmen. Der staatliche Erziehungsauftrag wiegt schwerer als die Religionsfreiheit islamischer

Mädchen und ihrer Eltern (Verwaltungsgericht Hamburg, 15 VG 5827/03).

(Die Urteile sind dem Kölner Stadt-Anzeiger entnommen - 23. Mai 2006).



60 Jahre NRW: Besuch von Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten (zweiter von links) auf dem Stand der drei Landesstellen Kinder- und Jugendschutz, gemeinsam mit Jürgen Jentsch (AJS-Vorsitzender, links), AJS-Mitarbeiterin Katja Kolb und Jan Lieven, AJS-Geschäftsführer.

Rauchverbote

	Schulen	Kindergarten/ tagesstätten
Baden-Württemberg	geplant	generell
Bayern	ab 2006/07	generell
Berlin	generell	generell
Brandenburg	generell	geplant
Bremen	generell	generell
Hamburg	generell	geplant
Hessen	generell	geplant
Mecklenburg-Vorpommern	kein Verbot	generell
Niedersachsen	generell	generell
Nordrhein-Westfalen	generell	noch offen
Rheinland-Pfalz	noch individuell	kein Verbot
Saarland	generell	noch offen
Sachsen	geplant	generell
Sachsen-Anhalt	geplant	geplant
Schleswig-Holstein	generell	individuell
Thüringen	individuell	individuell

In deutschen Schulen ist das Rauchverbot in der Öffentlichkeit am weitesten fortgeschritten. Neun Bundesländer verbannen Zigaretten vom Schulgelände. Auch in Kindergärten halten viele Bundesländer generelle Rauchverbote für nötig. Hier schreiben bisher fünf ein solches schon per Verordnung vor (FR).

Spielsucht durch private Wettanbieter?

Mit markanten Sprüchen tun sich manche Länder bei der Bewertung von privaten Glücksspielkonzernen hervor: diese Anbieter förderten die Spielsucht in Deutschland. Folglich verbieten einige Länder solchen Konzernen, ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen, Private Anbieter fühlen sich verunglimpft und kriminalisiert (z.B. *Bwin*). Wohl zu Recht. Es geht den Ländern auch weniger um die Vorbeugung gegen Spielsucht, sondern mehr um die Durchsetzung des staatlichen Monopols für Sportwetten. Für sie kann es nur einen geben: *Oddset* - so heißt der staatliche Anbieter für Sportwetten. Diese Doppel-moral wird zunehmend auch in der Politik kritisiert. Ein Monopol bei den Sportwetten ist nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nur dann gerechtfertigt, wenn die Länder alles tun, um die Spielsucht zu bekämpfen und die Werbung einzustellen. **AJS**

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM
Herausgeber:
 Arbeitsgemeinschaft
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)
 Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V.
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (0221) 92 1392-0,
 Fax: (0221) 92 1392-20
 e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
<http://www.ajs.nrw.de>

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW
Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)
Stellvertreter(innen):
 Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
 Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
 (Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Wilhelm Müller (Landesjugendring)
 Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
 Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
 Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
 Ulrike Werthmanns-Reppekus
 (Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:
 Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 1392-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
 N.N. (-16), Carmen Trenz (-18),
 Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
 N.N. (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)
 Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:
DREI-W-VERLAG GmbH
 Postfach 1851 26, 45201 Essen
Anzeigen: Markus Kämpfer
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
 e-mail: info@drei-w-verlag.de
<http://www.drei-w-verlag.de>

Bezugspreis:
 3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.
 Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzj) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)

Scientology in Nachhilfeeinrichtungen

Schon lange nicht mehr hat das Thema Scientology ein solches Medienecho ausgelöst wie in diesem Sommer. Anlass war eine Pressemitteilung des Deutschen Philologenverbandes im Mai, in der vor zunehmenden Aktivitäten der Scientology-Organisation auf dem Nachhilfemarkt gewarnt wurde.

Neu sind diese Aktivitäten nicht; schon Mitte der Neunziger Jahre wies das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW darauf hin, dass es von Scientologen geführte Nachhilfeeinrichtungen in NRW gebe. Dem Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (IDZ) bei der AJS NRW sind heute sechs Institute landesweit bekannt, möglicherweise gibt es weitere. Bundesweit sind es mehr als 30. In Relation zu insgesamt mehr als 3000 Nachhilfeeinrichtungen in Deutschland sollte diese Zahl kein Anlass zu größerer Beunruhigung sein.

Diese Institute arbeiten mit der Lerntechnologie von L. Ron Hubbard, bei der es um die Beseitigung von drei Lernhindernissen geht: „Abwesenheit von Masse“ (zu hohe Abstraktion), „zu steiler Gradient“ (falsches Lerntempo) und „das missverständene Wort“, das durch das Nachschlagen von Definitionen („Wortklären“) behoben werden soll. Was hier von der Scientology-Organisation als Hubbards große Entdeckung gefeiert wird, ist schlicht und ergreifend banal, an und für sich auch nicht gefährlich, sondern

schlimmstenfalls nutzlos. Kritisch wird es allerdings, wenn Kinder und Jugendliche durch die Nachhilfe mit scientologischem Gedankengut vertraut gemacht oder sogar - wie geschehen - zur Teilnahme am Auditing aufgefordert werden. Daher ist es wichtig, dass Eltern vor der Anmeldung ihres Kindes wissen, woran sie mit dem Institut sind: Wo Scientology drin ist, muss auch Scientology drauf stehen!

Dies ist leider häufig nicht der Fall. Zwar sind etliche Institute auf der Internetseite von Applied Scholastics International (http://www.appliedscholastics.org/global_locator/), einem zum Scientology-Umfeld gehörenden Verein, der Hubbards Lerntechnologie vertreibt, verzeichnet, andere geben sich auf ihrer eigenen Website selbst als Lizenznehmer dieses Vereins zu erkennen, doch aus Anzeigen und lokal verteiltem Werbematerial ist die Zugehörigkeit zu Scientology oft nicht erkennbar. Daher sollten sich Eltern gut informieren. Ein sinnvolles Hilfsmittel bei der Suche nach geeigneten Nachhilfeeinrichtungen kann eine vom Deutschen Philologenverband angebotene Kriterienliste (http://www.dphv.de/binarydata/download/Kriterienliste_nachhilfestudios.pdf) sein. Ratsuchende können sich auch an das Informations- und Dokumentationszentrum Sekten/Psychokulte (IDZ) bei der AJS (Tel. 0221-921130212, e-mail: stefan.schlang@mail.ajs.nrw.de) wenden. **IDZ/AJS**

Internationaler Anti-Gewalt-Kongress

Am 1. und 2. November 2006 findet in Amsterdam/Niederlande ein internationaler Kongress zum Thema *Public Safety 2006 – Welches wird das ‚Best Practic‘ des 21. Jahrhunderts bei der Herangehensweise an... Aggression (sexuelle) Belästigung und Gewalt? – in Gesundheit, Ausbildung, gesellschaftlicher und öffentlicher Dienstleistung* statt. Veranstaltet wird der Kongress von **Leo-Agressie-Management** aus Anlass seines 15-jährigen

Bestehens. Themenschwerpunkte werden sein u.a. Mobbing am Arbeitsplatz, Jugendkriminalität und Kriminalität in öffentlichen Verkehrsmitteln. Es werden Wissenschaftler und Praktiker aus Europa und den USA mitwirken. Von deutscher Seite wird Carmen Trenz von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW über Jugendgewalt in Deutschland referieren. Weitere Informationen unter www.leo.nl.

Ich trinke Jägermeister, weil ich Jugendliche davon abschrecken will

... ein fast so skurriler Werbespruch wie viele andere echte Werbesprüche der Firma Jägermeister in der Vergangenheit („Ich trinke Jägermeister, weil ...“).

Aber zu dem Bild gehört gar kein Werbespruch der Firma Jägermeister – weder der fiktive aus der Überschrift noch irgendein anderer, denn es ist gar keine Werbung für Jägermeister! Das Bild wirbt für ein Theaterstück gegen Drogenkonsum des Kölner Künstler Theaters (www.k-k-t.de). Das Stück heißt *Happy People*, spricht Jugendliche ab 15 Jahre an und will einen Beitrag zur

vor allem in Schulfernsehfilmen immer gewesen ist - genügt, eine Flasche darzustellen?

Das Kölner Künstler Theater weist in einer eigenen Internetseite darauf hin, dass man bei ihnen „in einem positiv besetzten Umfeld“ Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Werbung erreichen kann und benennt auch seine Preise. Da kann sich die Firma Jägermeister nur freuen. Dass das Theater sich nicht hat bezahlen lassen für dieses Titelbild, ist anzunehmen. Trotzdem stellt es sein „positiv besetztes Umfeld“ dieser Marke zur Verfügung.



aus: www.K-K-t.de

Suchtprävention bei Jugendlichen leisten.

Irgendwie ist das irritierend. Jägermeister gehört zu den alkoholischen Getränken, die erst ab 18 Jahre gekauft und getrunken werden dürfen und für die auf keinen Fall mit oder bei Jugendlichen Werbung gemacht werden darf. Und da das Alkoholproblem eines Protagonisten im Stück sicherlich nicht unmittelbar und ausschließlich an die Marke Jägermeister gebunden sein dürfte, fragt man sich, warum diese eindeutige Marken-Darstellung gewählt wurde, auf der sogar der Schriftzug auf dem Etikett zu erkennen ist? Hätte nicht – wie es gute Sitte in Spielfilmen (ohne Schleichwerbung) und

Schade, dass mit der Theaterleitung über dieses Problem nicht diskutiert werden konnte, sie hält das Bild für eine Illustration zum Thema, die explizite Hervorhebung von Jägermeister wird nicht begründet.

Nun mag der eine oder andere Betrachter einwenden, das Bild sei insgesamt so „flippig“ oder „exaltiert“, dass es der Firma Jägermeister als Reklame gar nicht gefallen würde – das möchte ich aber bezweifeln: Einer Firma, die jährlich „Miss Arschgeweih“ sucht und auszeichnet, kann ein bisschen flippige Zusatzwerbung nur recht sein.

Prof. Dr. Karla Etschenberg, Köln
ist Vorstandsmitglied der AJS

NRW-Projekte gegen Jugendkriminalität

Justizministerium setzt auf „Gelbe Karte“, „Staatsanwalt vor Ort“ und „Intensivtäterprojekte“

Drei Initiativen für einen wirksameren Kampf gegen die Kriminalität junger Menschen hat Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter Ende Juli in Düsseldorf vorgestellt. Dies sind das Projekt „Gelbe Karte“, der „Staatsanwalt vor Ort“ und die „Intensivtäterprojekte“.

Gelbe Karte

Dieses Vorhaben entwickelt das bereits existierende Modell der so genannten Diversionstage weiter. Hinzu kommt eine wissenschaftliche Begleitung durch ein Forschungsvorhaben. Ziel ist ein flächendeckender Einsatz in ganz Nordrhein-Westfalen mit Hilfe eines zu erstellenden detaillierten Leitfadens. Diversionstage gibt es schon in mindestens sieben Städten im Lande, und sie sind erfolgreich. Adressaten sind junge Kriminalitätseinsteiger, die frühzeitig „abgefangen“ werden sollen, bevor sie massiv auf die schiefe Bahn geraten. Beteiligt sind jeweils Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendamt. In einem auf einen Tag begrenzten und damit schnellen, konzentrierten und ortsnahen Verfahren gibt es eine Entscheidung. Möglich sind - etwa bei einer leichteren Straftat und einem einsichtigen Jugendlichen - erzieherische Maßnahmen wie zum Beispiel gemeinnützige Arbeit. Zeigt der Betroffene aber keine Einsicht, wird sofort Anklage zum örtlichen Jugendrichter erhoben.

Mit dem Begriff „Diversionstag“ können aber sogar viele Juristen und erst recht die beschuldigten Jugendlichen und ihre Eltern nichts anfangen. Deshalb soll der „Diversionstag“ künftig „Termin Gelbe Karte“ heißen. „Ich halte diesen Namenswechsel für eminent wichtig. Er enthält für die betroffenen Jugendlichen und ihre Erziehungsberechtigten, aber auch

für die Öffentlichkeit die aus dem Fußball entnommene eindeutige Botschaft: Nach ‚Gelb‘ kommt bei erneutem Fehlverhalten ‚Rot‘, also z.B. Jugendarrest oder sogar Jugendstrafe“, sagte Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter bei der Vorstellung des Projektes.

Staatsanwalt vor Ort

Die sachbearbeitenden Staatsanwälte haben ihren Arbeitsplatz in aller Regel in ihrer Behörde. Damit sind sie von den meisten Orten in ihrem Zuständigkeitsbereich räumlich mehr oder weniger weit entfernt. In einem beim Amtsgericht Remscheid angesiedelten Modellprojekt soll jetzt der „Staatsanwalt vor Ort“ in Jugendsachen erprobt werden. Die Vorteile einer ständigen Anwesenheit des Entscheidungsträgers der Staatsanwaltschaft und seiner persönlichen Zuständigkeit für die örtlichen Jugendlichen liegen auf der Hand: Der Staatsanwalt vor Ort kennt innerhalb kürzester Zeit seine „Pappenheimer“. Er kann deshalb auf Straftaten seiner Klientel in enger Abstimmung mit dem Jugendgericht, der Polizei, dem Jugendamt sowie der Jugendarrest- und der Justizvollzugsanstalt sehr schnell die erzieherisch wirksamsten Mittel einsetzen. Im September soll nach dem Umbau des Amtsgerichts in Remscheid der Staatsanwalt sein neues Dienstzimmer beziehen.

Intensivtäterprojekte

Eine kleine Gruppe von etwa fünf Prozent aller jungen Straftäter ist für rund 50 Prozent aller Delikte der betreffenden Altersgruppen verantwortlich. Um gegen diese mehrfach auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden vorzugehen, sind besondere gemeinsame Anstrengungen von Justiz, Polizei und Jugendbehörden nötig. Dieser

schwierigen Aufgabe nehmen sich die Intensivtäterprojekte im Lande mit Erfolg an. Eine dichte Kontrolle der jugendlichen Täter, deren Betreuung und erforderlichenfalls scharfe Strafen gehen dabei Hand in Hand. So zielen die Konzepte auf eine engmaschige Sozialkontrolle ab. Dabei suchen Polizeibeamte, ein Staatsanwalt und ein Mitarbeiter des Jugendamtes den jungen Täter zu Hause auf und weisen ihn im Kreise seiner Familie eindringlich auf die Folgen seiner Straftaten für sich und andere hin. Die Eltern, aber auch die Geschwister des Jugendlichen werden unmittelbar einbezogen. Im Übrigen wird auch hier die Erkenntnis umgesetzt, dass der Staat nach jeder Tat mög-

lichst schnell und in einer für die Betroffenen und die Öffentlichkeit sehr deutlichen Weise ein Signal setzen sollte.

„Das Jugendkriminalrecht stellt eine breite Palette von Maßnahmen zur Verfügung“, betonte die Ministerin. „Und wir haben in NRW bestimmt keinen Mangel an guten Ideen, auf welche Weise man der Jugendkriminalität Herr werden kann. Aber bislang fehlt es noch an einer gemeinsamen Strategie und vor allem an einer Vernetzung. Wichtig für jedes Einzelprojekt ist, dass Justiz, Polizei und Jugendämter die bestehenden Möglichkeiten effizient nutzen - also gemeinsam, schnell, kreativ und konsequent tätig werden. Genau dies ist das Ziel der drei Initiativen.“ **JM NRW/presse**

Kriminologe für Täter-Opfer-Ausgleich

Der 1994 ins Strafrecht eingeführte Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) hat sich nach Auffassung von Kriminologen bewährt, auch wenn die Zahlen seit 1999 deutlich sinken - nach einem Anstieg von 1652 Fällen im Jahre 1994 auf 3392 im Jahre 1996. Der Täter-Opfer-Ausgleich helfe bei der Befriedung der Streitenden, stelle den Gemeinschaftsfrieden wieder her und schaffe so Sicherheit, sagte der Tübinger Professor für Kriminologie und Autor der bundesweiten TOA-Statistik 1993 bis 2002, Hans-Jürgen Kerner,

auf einem Expertentreffen im Juni in Mainz laut Tageszeitung Die Welt. Grund für das nachlassende Interesse an alternativen Reaktionen auf (Jugend-)Kriminalität sei nach Auffassung Kerners das „vorherrschende klassische Strafdenken“. Dabei biete der TOA viele Vorteile: im Gegensatz zum Strafrecht stehe das Opfer im Mittelpunkt, seine Ängste würden ernst genommen, er trage die Chance zu einer „echten Befriedung statt Friedhofsruhe“ zwischen Täter und Opfer in sich. **AJS**

Kinder- und Jugendförderplan NRW 2006

1) Jugendverbandsarbeit, politische und soziale Bildung	21.400.000
• Jugendverbandsarbeit	16.800.000
• Jugendbildungsarbeit in Jugendbildungsstätten	1.500.000
• Sonderurlaubsgesetz	2.000.000
• Gedenkstättenfahrten	100.000
• Ring politischer Jugend (RPJ)	1.000.000
2) Offene Kinder- und Jugendarbeit/Initiativgruppen/	40.885.000
• Offene Kinder- und Jugendarbeit/Abenteuerspielplätze/mobile Formen	25.000.000
• Initiativgruppenarbeit	220.000
• Kooperation von Jugendhilfe und Schule	2.700.000
• Schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit	11.365.000
• Überregionale Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendhilfe	1.600.000
3) Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit/Jugendmedienarbeit	4.160.500
• Kulturelle Jugendarbeit/Jugendkunstschulen	2.100.500
• Jugendmedienarbeit	560.000
• Akademie Remscheid	700.000
• Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	800.000
4) Besondere Handlungsansätze in der Kinder- und Jugendarbeit	4.225.000
• Partizipation von Kindern und Jugendlichen/Freiwilligenarbeit	1.200.000
• Geschlechtsspezifische Mädchen- und Jungenarbeit	775.000
• Maßnahmen zum Abbau sozialer Benachteiligung/pädagogische Angebote für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte	950.000
• Präventive pädagogische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit	1.300.000
5) Besondere Maßnahmen/innovative Projekte und Experimente	2.400.000
6) Investitionen	2.000.000
Stand: 26. Januar 2006	75.070.500

75 Millionen Euro umfasst der Kinder- und Jugendförderplan NRW für das laufende Jahr. Davon entfallen fast 55 Prozent auf den Förderbereich „Offene Jugendarbeit und der schul- und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit“. Mit 28,5 Prozent folgt die Jugendverbandsarbeit und politische Bildung. Die übrigen 16,5 Prozent (rund 12,8 Mio Euro) stehen für die Kulturelle Jugendarbeit, den Kinder- und Jugendschutz und besondere Handlungsansätze sowie Investitionen zur Verfügung. (Zusammengestellt nach Kinder- und Jugendförderplan NRW - MBI. NRW. 2006 S. 342 sowie nach Info 2.2006 des Paritätischen Jugendwerks NRW).

Termine AJS

- 04.09. Fachkonferenz zum Jugendschutzgesetz im Landtag
- 24.10.+30.11. Workshop zum No Blame Approach-Ansatz bei Mobbing, Gelsenkirchen (belegt) und Köln (noch freie Plätze)
- 31.10. Kooperationstagung mit Bewährungshilfe Düsseldorf – Thema: Gewalt in der Familie – Ursachen, Hilfe, Prävention, Düsseldorf
- 28.11. Landesweite Kooperationstagung mit der Stadt Krefeld/Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Thema: Interkulturelle Prävention gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Krefeld
- 04.12. 9. Landeskonferenz mit Jugendämtern NRW im Landtag, Düsseldorf
- 06.12. 5. Fachforum von IDA, LJR und AJS zum Thema: Neue Tendenzen des Rechtsextremismus und Strategien zur Anwerbung Jugendlicher, Gelsenkirchen

Weitere Termine

- 09.09. Tagung des Landesjugendrings zum Thema: Die Rolle der freien Träger im Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), Dortmund / www.ljr-nrw.de
- 18.09. Tagung des Landesjugendamtes Rheinland zum Thema Gesundheit und Jugendhilfe „Gut drauf“ martina.horlitz@lvr.de
- 21.10. Jugendkongress: Wer will, kann was bewegen, Düsseldorf landespraeventionsrat@mail.lpr.nrw.de, www.lpr.nrw.de
- 26./27.10. Jahrestagung der LAG Mädchenarbeit: Perspektiven der Mädchenarbeit, Selbstbilder, Mädchenbilder, Zukunftsbilder, Berchem / www.maedchenarbeit-nrw.de

Neues Schulgesetz NRW

Die Zusammenarbeit von Schule und Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe wird im neuen Schulgesetz von NRW hervorgehoben. Besonders wird der Schutzauftrag der Schulen konkretisiert, wonach die Schule bei jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung von Schülern/-innen rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen (genannt wird die Polizei) entscheiden muss (§ 42 SchulG). Außerdem ist die „Schulentwicklungsplanung“ mit der „Jugendhilfeplanung“ abzustimmen (§ 80). **AJS**

Neuer Beirat bei IDA NRW

Beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung (IDA-NRW) in Düsseldorf hat sich ein neuer Beirat konstituiert. Auf der ersten Sitzung Anfang Juni im Jugendministerium in Düsseldorf würdigte Generationenminister Armin Laschet die Arbeit von IDA-NRW. Er sprach sich dafür aus, dass sich IDA-NRW und die Jugendarbeit stärker an der Aufgabe der Integration ausländischer Bürger/-innen beteiligen solle. Integration werde in den kommenden Jahren ein Schwerpunktthema der Politik sein. Dem Beirat von IDA-NRW gehören neben dem Landesjugendring, dem Landessportbund und dem Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen u.a. das Jugendministerium und die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS NRW) an. **AJS**

Personalia

Klaus Schäfer, Leiter der Abteilung „Jugend und Kinder“ im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) in NRW, ist zum Honorarprofessor an der Universität Bielefeld ernannt worden. Prof. Schäfer lehrt an der Pädagogischen Fakultät im Schwerpunktthema „Kinder- und Jugendhilfe“.

Seien Sie Pessimist. Negativ zu denken ist natürlicher für uns. (...) Unser Hang zum Pessimismus ist uns evolutionär überliefert und hilft und uns, wachsam gegenüber Gefahren zu bleiben.

Glauben Sie nicht an sich. Egal, wie viel Selbstvertrauen Sie aufbringen, Sie können nicht alles schaffen, was Sie sich in den Kopf setzen.

Geben Sie auf. Manchmal erweist sich das Durchhalten als glorreiche Dummheit, denn nicht aufzugeben kann dazu führen, dass man große Chancen verpasst.

Wege zum (kleinen) Glück

Haben Sie auch mal traurige Gedanken. Wenn wir versuchen, stets nur glückliche Gedanken zu hegen, beschränken wir uns in unserer Fähigkeit zum kreativen und kritischen Denken.

Verlieren Sie die Hoffnung. Wenn Sie selbst in schlimmsten Momenten darum ringen, die Hoffnung zu bewahren, kann das Leben reichlich anstrengend sein.

Geben Sie sich mit dem Zweit- (oder Dritt- oder Sechst-)Besten zufrieden. Entspannen Sie sich und genießen Sie, einer von Tausenden zu sein, die nicht den ersten Platz gemacht haben.

Erwarten sie nicht, dass Sie bekommen, was Ihnen zusteht. Totale Idioten und üble Typen haben oft ein Riesenglück. Manchmal sind die Dinge eben „unausgewogen“.

Finden Sie sich damit ab: Ihre Familie ist bekloppt. Als gutes Mitglied einer Familie ist man im Stande, jeden Tag mit einer Gruppe von Exzentrikern und Versagern zu genießen. (...)

Zeigen Sie Ihr Alter. Die Schwerekraft triumphiert über jedes Lifting. Ganz gleich, was Sie tun, Sie werden letztlich alt und faltig. Genießen Sie die Tatsache, das Altsein bedeutet, sich nicht sorgen zu müssen, jung zu sterben.

Hören Sie auf, Ihr „volles Potential“ ausleben zu wollen. Sie haben wahrscheinlich nicht mehr Potential als das, was Sie gerade jetzt zeigen. Nach mehr zu streben, macht Sie nur unglücklich.

Zusammengestellt von Focus nach dem „letzten Selbsthilfebuch, das Sie jemals brauchen werden“ des amerikanischen Neuropsychologen Paul Pearsall (University of Hawaii). Bei mvg erschienen unter dem Titel „Denken Sie negativ... Warum Sie auf Lebenshilferatgeber verzichten können“ (287 Seiten, 17,90 Euro).

Frauenanteil im Kinder- und Jugendschutz gestiegen

Umfrage 2005 bei den Kollegen/-innen der kommunalen Jugendämtern in NRW

Im Jahre 1999 wurde erstmalig von der AJS und der Kath. LAG eine Befragung der für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Kollegen/Kolleginnen in den NRW-Jugendämtern durchgeführt. Ziel war es, eine Übersicht über die Aktivitäten im kommunalen Kinder- und Jugendschutz und über die Arbeitssituation in den kommunalen Jugendämtern in NRW zu erhalten. Außerdem sollten die Ergebnisse Hinweise für eine Optimierung des gegenseitigen Informationsaustausches geben.

Diese Umfrage wurde 2005 wiederholt. Dazu wurden den für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Kollegen/-innen der 180 nordrhein-westfälischen Jugendämter per Mail-Rundschreiben Fragebögen zugesandt. 114 Jugendämter haben geantwortet; das ist eine Rücklaufquote von 63 % (1999: 62 %).

Die Ergebnisse der Umfrage können nicht als repräsentativ angesehen werden. Dazu hätte es bei der kleinen Befragungseinheit einen fast 100 % Rücklauf geben müssen. Trotzdem: auch wenn nicht alle Kollegen/-innen den Fragebogen beantwortet haben, stellt das Ergebnis aus fast zwei Drittel der Jugendämter eine verlässliche und plausible Aussage über die Jugendschutzaktivitäten in den NRW-Kommunen und Kreisen dar; zumal die Rücklaufquote der Antworten aus den drei Kommunengrößen (Kreise, Kreisfreie und Kreisangehörige Gemeinden) in etwa gleich groß ist: Kreisjugendämter 71 %, Kreisangehörige Jugendämter 62 %, Kreisfreie Jugendämter 61 %.

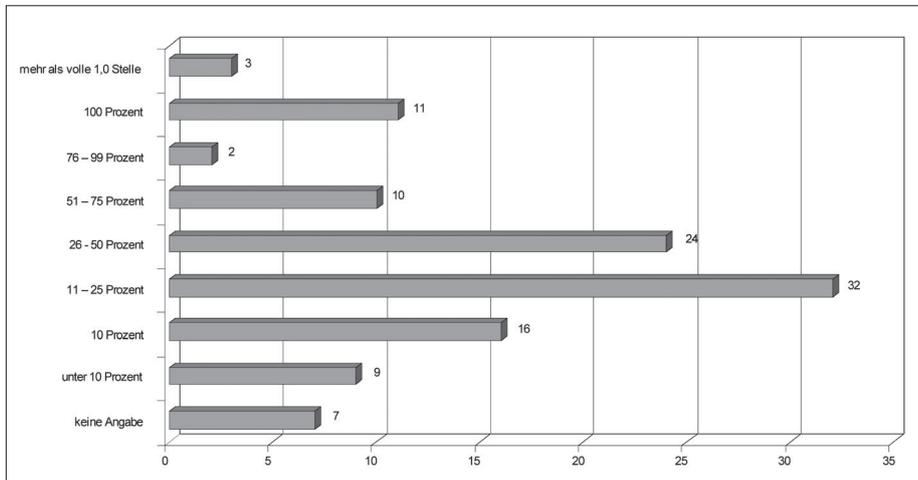
Tätigkeitsumfang

Gemäß der Umfrage gibt es in allen Jugendämtern, die geantwortet haben, mindestens eine/n Ansprechpartner/-in für den Kinder- und Jugendschutz, in 105 Fällen (von 114) auf unbefristeten Stellen. Insgesamt ist festzuhalten, dass

- in 10% der Jugendämter eine Vollzeitstelle für den Kinder- und Jugendschutz vorhanden ist (1999: 18%),
- bei 3% mehr als eine Vollzeitstelle (1999: 9%) und
- bei 87% weniger als eine Vollzeitstelle (1999: 68%).

Auffallend ist natürlich, dass der Tätigkeitsumfang (bezogen auf jeweils eine volle Stelle) schwankt zwischen 3 % und 250% (= 2,5 Stellen), wobei die Hälfte aller Jugendämter einen

Grafik 1: Tätigkeitsumfang bezogen auf eine volle Stelle



Tätigkeitsumfang von 25 % und weniger für das Aufgabengebiet Kinder- und Jugendschutz angibt. Rund 25 % geben einen Tätigkeitsumfang von 26 bis 50 % an (siehe Grafik 1).

Die Gründe für den hohen Anteil von weniger als 25 % Tätigkeitsumfang sind in erster Linie darin zu sehen, dass die Jugendämter in „kleineren“ kreisangehörigen Kommunen mit fast 72 % (129) an der Gesamtzahl aller 180 Jugendämter die überwiegende Mehrheit stellen - neben 28 Kreisjugendämtern (15 %) und 23 Großstadtjugendämtern (13 %). Darin kommt zum Ausdruck, dass aus Kostengründen nicht eine volle Stelle für den Kinder- und Jugendschutz vorhanden sein kann, sondern diese Teil-Tätigkeit gebündelt mit anderen Aufgaben – wie Jugendarbeit etc. – in einer Stelle erfüllt werden muss. Daher sind die Mitarbeiter/-innen, die anteilig im Kinder- und Jugendschutz tätig sind, in der Regel als Jugendpfleger/-innen bzw. in der Jugendarbeit/Jugendförderung tätig.

Insgesamt ist aufgrund der Umfrage festzustellen, dass der durchschnittliche Tätigkeitsumfang im Kinder- und Jugendschutz bei allen Jugendämtern, die geantwortet haben, bei rund 42 % liegt; bei den Kreisangehörigen Städten liegt er bei 29,5 %, bei den Kreisjugendämtern bei 56 % und bei den Großstadtjugendämtern (Kreisfreien Städten) bei rund 90 %.

Trotz des durchschnittlich reduzierten Tätigkeitsumfangs für den Bereich Kinder- und Jugendschutz erklärten die Jugendämter mehrheitlich (56 %) die vorgegebenen Kapazitäten für ausreichend. Die Angaben der Jugendämter,

die dies verneinten, belegen, dass es nicht von der Höhe des vorgegebenen Tätigkeitsumfangs abhängt, ob dieser als ausreichend bezeichnet wird oder ob und in welcher Höhe zusätzlicher Bedarf angemeldet wird. Maßgeblich sind hier offenbar die jeweiligen Bedingungen vor Ort.

Frauenanteil

Die Mehrheit der Jugendschutzkräfte ist männlich (58 %) und im Schnitt 45 Jahre alt (Männer 47 Jahre, Frauen 42 Jahre). Vor sechs Jahren lag der Altersdurchschnitt bei 43 Jahren. Gegenüber der 1999er Umfrage hat sich das Verhältnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundlegend zu Gunsten der Kolleginnen verändert: Lag ihr Anteil 1999 erst bei 29 %, so stieg er in den letzten sechs Jahren auf 42 %. Beide, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, verfügen durchschnittlich über mehr als elf Jahre Berufserfahrung im Kinder- und Jugendschutz; wobei die Dauer bei den Mitarbeiterinnen aufgrund der lange Jahre geringeren Quote kürzer ist als die der Männer: 11,5 zu 14,2 Jahre.

Arbeitsschwerpunkte

Wie bei der 1999er Umfrage wurden als Arbeitsschwerpunkte am häufigsten genannt die Suchtprävention (101 Nennungen von 114), gefolgt von Gewaltprävention/Anti-Gewalt-Trainings (94), Jugendmedienschutz (55), Jugendkriminalität/Prävention (47), Prävention gegen den sexuellen Missbrauch (47) und sog. „Sekten“/Okkultismus (13). 26 Jugendämter nannten sonstige Themengebiete/Aufgaben

(in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennungen): Aidsprävention/Sexualpädagogik, Gesundheitsförderung, Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenhass, Konsumerziehung/Schuldenprävention, Förderung geschlechtsspezifischer Angebote/Jungen- und Mädchenpädagogik, Allgemeine Präventionsarbeit, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit. Weitere Einzelthemen sind: Mobbing, Berufswahlorientierung, Soziales Lernen, Struktureller Jugendschutz.

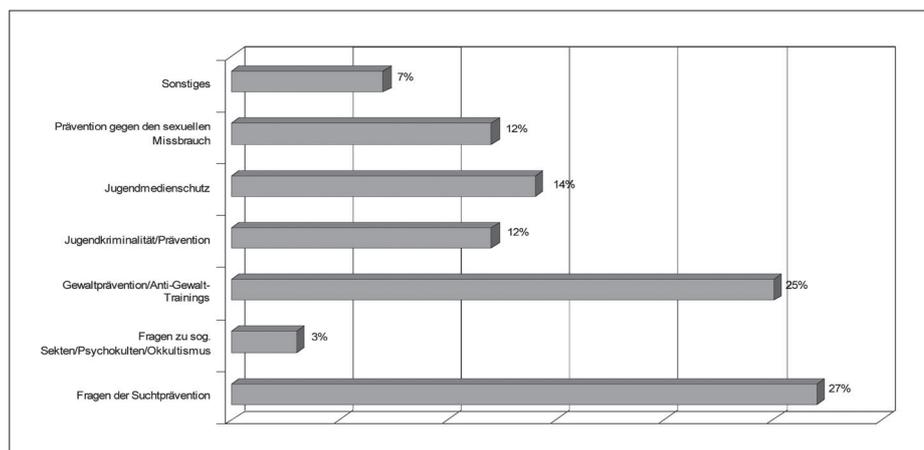
Bezogen auf die Gesamtheit der Tätigkeiten aller Jugendämter, die geantwortet haben, ergibt sich im Bereich Kinder- und Jugendschutz folgende Verteilung der Themengebiete (Grafik 2).

Die überwiegende Mehrheit der Jugendschutzfachkräfte sieht die Hauptaufgabe im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Lediglich 4 % gaben den gesetzlichen Jugendschutz als Tätigkeitsschwerpunkt an. Bei 12 % haben die beiden Sektoren den gleichen Stellenwert.

Zielgruppen

Der Schwerpunkt des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wird auch bei den Antworten zu der Frage, mit welchen Zielgruppen die Kollegen/-innen zusammenarbeiten, deutlich. Hier steht die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und mit Eltern eindeutig im Vordergrund, gefolgt von den Zielgruppen Mitarbeiter der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie Lehrpersonen. Ebenso spielen die sonstigen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Rolle bei der Kooperation. Fast gleich groß ist danach die Zusammenarbeit mit Gewerbetreibenden, den Mitarbeitern/-innen der Ordnungsämter und den Polizeibediensteten. Unter Sonstige Zielgruppen fallen div. Arbeitskreise, politische Gremien, Unternehmen etc.

Grafik 2:



Zusammenarbeit

Alles in allem kann gesagt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern und den Ordnungsämtern bzw. den Polizeibehörden in der Regel als gut zu bezeichnen ist. Etwas mehr als die Hälfte der Jugendämter trifft regelmäßig Absprachen (bei 59 Antworten von 114 insgesamt); 52 Antworten geben an, dass Absprachen zumindest sporadisch erfolgen. Weniger als 3 % arbeiten mit den Ordnungsämtern und den Polizeibehörden nicht zusammen.

Die am häufigsten genannten Anlässe für die Zusammenarbeit sind Großveranstaltungen, Jugendschutzkontrollen, Karneval, Ordnungspartnerschaften.

Gründe für eine mangelnde bzw. zu verbessernde Zusammenarbeit wurden ebenfalls genannt: fehlende zeitliche und personelle Kapazitäten bei den Ordnungsämtern wie bei den Jugendämtern, mangelhafte Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Behörden. Darüber hinaus ist die Meinung geäußert worden, dass die Mitwirkung an Jugendschutzkontrollen einen Verlust an Glaubwürdigkeit und Vertrauen bei Jugendlichen auslösen würde. Man sei für eine klare Aufgabentrennung. Insgesamt wird die Hauptaufgabe beim ordnungsrechtlichen Jugendschutz darin gesehen, zu informieren, das Jugendschutzgesetz auszulegen und Anwendungsfragen zu klären.

Arbeitskreise

Ansonsten wird der Kinder- und Jugendschutz in verschiedenen kommunalen Arbeitskreisen behandelt, und zwar im Kommunalen Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz (28 Nennungen), im Kommunalen Arbeitskreis Prävention (33), im Kommunalen AK Bekämpfung der Jugendkriminalität (12), im Kriminalpräventiven Rat (KPR)/Unterausschuss des KPR (16) und in sonstigen Gremien (u.a. AK Suchtvorbeugung, AK Jugendschutz auf

Kreisebene, AK Prophylaxe, Ordnungspartnerschaft, 61 Nennungen). 15 Jugendämter gaben an, dass in ihrer Kommune kein Arbeitskreis vorhanden sei.

Generell wird die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Präventionsträgern sehr positiv bewertet. Mehr als 89 % sahen hier keinerlei Probleme. 11 % nannten vor allem Zuständigkeitsprobleme und andere administrative Probleme, unterschiedliche Auffassungen zur Prävention, verschiedene Prioritäten, unterschiedliches Selbstverständnis und mangelnde Kooperation.

Pessimistischer sind die Einschätzungen in Bezug auf zukünftige Probleme personeller und inhaltlicher Art, die von immerhin knapp 47 % erwartet werden. Als Hauptproblem werden hier personelle und finanzielle Engpässe genannt. Inhaltlich sind es vor allem die rasanten Entwicklungen im Bereich neuer Medien, die Sorge bereiten, aber auch Unwägbarkeiten den Jugendförderplan betreffend.

Ausblick

Auf die Frage, ob es in Zukunft verstärkt inhaltliche und/oder personelle Probleme in ihrer Arbeit geben wird, haben 53 von 114 Jugendämtern mit „Ja“ und 61 mit „Nein“ geantwortet. Die mit „Ja“ geantwortet haben, befürchten in erster Linie eine Reduzierung der personellen und finanziellen Ressourcen. Es besteht auch die Befürchtung, dass inhaltliche Probleme eine große Rolle spielen werden, wie die „rasante“ Entwicklung bei den neuen Medien, mit der der Jugendschutz kaum Schritt halten kann. Gleiches gilt auch im Hinblick auf die Probleme Alkohol- und Drogenmissbrauch. Dementsprechend wurden vielfältige Erwartungen an die drei Landesstellen geäußert, von denen man sich vor allem Unterstützung mit aktuellen Arbeitshilfen, Hilfe bei der Konzeptionsentwicklung und bei der Behandlung neuer Themen erhofft.

Insgesamt zeigt das Ergebnis zu dieser generellen Frage, dass zumindest keine dramatischen Entwicklungen erwartet werden.

Auch wenn nur 114 von 180 Jugendämter in NRW auf die Umfrage geantwortet haben, ist die allgemeine Schlussfolgerung, die daraus gezogen werden kann, plausibel, dass in allen kommunalen Jugendämtern – nach Größe und Aufgaben bzw. Problemdruck unterschieden – der Kinder- und Jugendschutz (als Pflichtaufgabe gem. § 14 KJHG) personell wahrgenommen wird.

Zur Wirksamkeit und Effizienz der Arbeit sind im Hinblick auf eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes zukünftig weitere Untersuchungen – auch im Sinne einer Evaluierung – notwendig. **AJS**

Über die landesweite Fortbildungsinitiative für Fachkräfte in der Familienhilfe **Familie und Medien** hat das Medienzentrum Köln (JFC) eine Dokumentation herausgebracht (DIN A 5, 43 Seiten). Bezug beim JFC Medienzentrum Köln, Hansaring 84 - 86, 50670 Köln, www.jfc.info

Das Medienkompetenz Netzwerk (mekonet) hat ihre Reihe **mekonet kompakt** neu herausgebracht. Auf jeweils vier DIN A 4 Seiten werden Fragen zum Internet, zur Medienkompetenz oder zum Thema Handy behandelt. Zum Herunterladen: siehe Internetseite www.mekonet.de unter der Rubrik „Service & Downloads“.

Eine **Broschüre für Eltern, deren Kind sexuell missbraucht wurde**, hat die Fachberatungsstelle Pffiffigunde erstellt. Sie geht ausführlich auf die Situation der Eltern, ihre Gefühle und eine mögliche Verstrickung mit dem Täter ein. Der Ratgeber mit dem Titel „Und wo bleibe ich? Eltern im Spannungsfeld sexuellen Missbrauchs“ ist gegen eine Schutzgebühr von 2,00 Euro plus Versandkosten zu bestellen bei Pffiffigunde e.V., Dammstr. 15, 74076 Heilbronn, info@pffiffigunde-hn.de

Anna und Jan gehen vor Gericht heißt ein Kinderbuch zur Prozeßvorbereitung bei Sexualstraftaten, das die Fachberatungsstelle Violetta aus Hannover herausgegeben hat. Der Ratgeber für Mädchen und Jungen im Alter von 7 – 12 Jahren und ihre Vertrauenspersonen kann zum Preis von 10,00 Euro plus Versandkosten bezogen werden über Violetta e.V., Seelhorststr. 11, 30175 Hannover, info@violetta-hannover.de

Wieder erhältlich: Das Kinderbuch **Melanie und Tante Knuddel** von Gisela Braun und Dorothee Wolters war lange vergriffen. Nun ist der Klassiker mit



einem neuen Outfit in Grasgrün und einer zusätzlichen Begleitinformation für Erwachsene beim Verlag mebes & noack erschienen. Zu beziehen über DONNA VITA Fachhandel, Postfach 130121, 50495 Köln, www.donnavita.de

Sonstiges

Tagungsdokumentation des 4. Vernetzungskongresses Mädchenarbeit in NRW **Mädchenarbeit**



& Schule bei LAG Mädchenarbeit in NRW e.V., Robertstr. 5a, 42107 Wuppertal, erhältlich (7 Euro) (DIN A 4, 46 Seiten), Fax 0202/759 50 47 lag@maedchenarbeit-nrw.de

Neue Arbeitshilfe **Anerkennung von Organisationen der Migrantinnen- und Migrantinnen-Selbsthilfe als Freie Träger der Jugendhilfe** nach § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) - auch in türkischer und russischer Sprache zu bestellen beim Der Paritätische NRW, Loher Str. 7, 42283 Wuppertal, Fax 0202/2822-201 oder ulrike.werthmanns-reppekus@paritaet-nrw.org

Jahresbericht 2005 der Fachstelle **Gewaltprävention** der Stadt Düsseldorf, Amt 40, 40200 Düsseldorf, Fax 0211/89-33754 oder gewaltpraevention@stadt.duesseldorf.de

Band 7 der Reihe Materialien zum Rechtsextremismus (Thema: **Aktuelle Strategien und Tendenzen des Rechtsextremismus** beim Informations- und Dokumentationszentrum (IDA-NRW) Volmerswerther Str. 20, 40221



Düsseldorf, Fax 0211/15 92 55 - 69 oder Info@IDA-NRW.de erhältlich.

Die neue Empfehlungsliste vom Kinder- und Jugendfilmzentrum (KFJ) ist erschienen.



Best Of 2005 – Die besten Filme für Kinder und Jugendliche auf DVD und Video

Bestellungen unter Stichwort “Best of 2005” Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 02191-794 235
Fax; 02191-794 230
vertrieb@kjf.de

Die alltägliche Gewalt Eingreifen statt Zuschauen, Alternativen und Auswege
Tagungsdokumentation, DIN A 4, 32 Seiten
Bundesstadt Bonn
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Bottlerplatz 1, 53103 Bonn
Tel.: 0228/77 31 26
Fax: 0228/77 31 25
Rainer.Hermann-Hansen@bonn.de

Neue Publikationen aus den Landesstellen

Aktion Jugendschutz Bayern **Handy in Kinderhand** – Informationen und Tipps für Eltern
Broschüre, 24 Seiten, DIN A4, 1 Euro zzgl. Versand/Porto

Wenn-Ich-Karten für Profis
Spielerische Reflexionshilfen zur Arbeit mit Multiplikatoren/-innen in der Suchtprävention
8 Kartensätze in DIN A4 Schachtel, 256 Karten und Anleitung zum Einsatz, 20 Euro zzgl. Versand/Porto
Beides unter
www.bayern.jugendschutz.de

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Chatten ohne Risiko
Wollen wir chatten? Ja, sicher! und
Was Eltern und Pädagogen wissen sollten
Jeweils Faltblatt DIN A4, gefalzt, von jugendschutz.net, Mainz, erstellt. Bezug: BAJ in Berlin
Tel.: 030/400 40-300 oder unter www.bag-jugendschutz.de

Zeitschriften

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) e.V.
Zeitschrift Kind Jugend Gesellschaft, Ausgabe 02/2006
Themenschwerpunkt Musik und Ton in Filmen und Computerspielen
www.bag-jugendschutz.de

Aktion Jugendschutz (ajs) Baden-Württemberg e.V.
Zeitschrift ajs-informationen 2/2006
Thema: Konfrontative Pädagogik
www.ajs-bw.de

Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
Heft 2/2006 der Fachzeitschrift pro Jugend
Mobbing – kein Kinderspiel Hintergründe und präventive Ansätze
www.bayern.jugendschutz.de

Aktion Jugendschutz Sachsen e.V.
INFO Zeitschrift für Kinder- und Jugendschutz
Thema: Bildung und Jugendschutz
Ausgabe 01/2006
www.jugendschutz-sachsen.de

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.
Zeitschrift **Thema Jugend**, Ausgabe 02/2006
Themenschwerpunkt Szene Erkundung
www.thema-jugend.de

Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung	Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
	 MOB AJS (Hg.) Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern 2006, 36 S. 2. Auflage	2,20	
	 JU-INFO AJS (Hg.) Jugendschutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
	 JuSchG Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S. 16. Auflage	1,90	
	 DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetze Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
	 KiK AJ Bayern (Hg.) Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,10	
	 Handys AJS (Hg.) Gewalt auf Handys Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S. Neu!	1,00	
	 DOC28 AJS (Hg.) Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S., 2. Auflage	7,50	
	 PRÄS AJS (Hg.) Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen – Reader Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S. 2. Auflage	2,00	
	 SXM AJS (Hg.) Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S. 9. Auflage	1,50	
	 KIPo AJS (Hg.) Kinderpornografie Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder, 16 S.	0,20	
	 TÄT AJS (Hg.) An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,50	
	 SiSu AJS (Hg.) Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S. 3. Auflage	0,30	
	 KiAl AJS (Hg.) Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S. 2. Auflage	0,50	
	 BtMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,55	
	 ECST Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,55	
	 IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,55	
	 BauSt MFJFG (Hg.) Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 5 Expl. 10 % • ab 10 Expl. 15 % • ab 25 Expl. 20 % • ab 50 Expl. 25 % • ab 100 Expl. 30 %	Zwischensumme - % Rabatt Zwischensumme	
	JK NW Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA/AJS (Hg.), 9. Aufl., 35 S.	—	—
	Test it! Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.	—	—
	Test it! Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—	—
	SST Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—	—
Gebührensomme (Euro)			

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (02 21) 92 13 92 - 0 • Fax (02 21) 92 13 92 - 20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

FÜR PRIVATPERSONEN:

Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensumme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 18 51 26 • 45201 Essen

„Außerdem ist die Anzeige ungerechtfertigt. Ich wollte das Victory-Zeichen machen, aber irgendwie habe ich dabei den Zeigefinger nicht mit hochgekriegt. Bin halt auch nicht mehr der Jüngste.“

Schlagersänger Gunter Gabriel zu seiner Verurteilung wegen wiederholten Zeigens des Mittelfingers gegenüber der Polizei

„Es war ein Teil unseres Glücks im Krieg, dass wir keine Psychologen hatten. Keiner lief rum und fragte uns, ob es uns gut geht, sobald ein Schuss losging. Wir haben einfach weiter gemacht.“

Prinz Philip von England, 1995 über den zweiten Weltkrieg

„Ich glaube, dass Kinder gewalttätige, schmutzige und korrupte Anarchisten sind – eben Erwachsene im Wartestand.“

Mike Newell, Regisseur des Harry-Potter-Films (in Spiegel Jahreschronik 2005)

„Jeder Preuße hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern, aber der Teufel soll ihn holen, wenn er das tut.“

Wilhelm I., dt. Kaiser (1870 - 1888)

„Von nun an geht es wieder bergab. Bald wird es wieder früher dunkel, die ersten Blätter fallen und Sabine Christiansen kommt zurück auf den Bildschirm. Schrecklich. Lassen Sie uns lieber gar nicht daran denken.“

Mohrs Kolumne in spiegel online über das neue Deutschlandgefühl zur Fußball-WM, besonders am 20.06., dem längsten Tag des Jahres sowie dem letzten, erfolgreichen Gruppenspiel der deutschen Fußballmannschaft

„Auf der Games Convention in Leipzig blickte man in kalte Intelligenzgesichter der Kreatoren und Informatiker, spürte tiefgekühlte Neugier junger Leute, Obristen ohne Uniform, keine Bürger in Uniform. Da wächst strategiegeübtes Personal ohne die sittliche Philosophie traditioneller Generalstäbe ins Leben. Man kann sardonische^{)} Lage-Sprüche erwarten wie: ‘Das Mitleid des Henkers liegt im sicheren Hieb’ (Ernst Jünger) oder ‘Wie bei der Prostitution sind auch im Kriege Amateure oft besser als Professionelle’ (Napoleon Bonaparte)“.*

Herbert Kremp, früherer Chefredakteur der WELT, in der Ausgabe dieser Zeitung vom 31. August 2006

^{*)} maskenartig, grinsend, verzerrt / Anm. der Red.

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline: 0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr e-mail:

fr. 9 – 15 Uhr auskunftsstelle@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15 - 23
50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de